

STADT AHRENSBURG
Der Magistrat

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1-6. Änderung der Stadt Ahrensburg für das Reeshoopgelände

Der Antrag des Kreises Stormarn, das Kreisberufsschulgelände zu erweitern, erfordert eine Überplanung der am 11.5.1970 genehmigten 6. Änderung.

Es sollen zwei Gymnasialaufbauzüge eingerichtet werden. Dazu muß die jetzige Berufsschule und die hierfür erforderliche Gemeinbedarfsfläche erweitert werden.

Das westlich an das Berufsschulgelände angrenzende Baugrundstück ist hierfür bereitgestellt.

Die hiermit verbundene Neuregelung der erforderlichen Park- und Stellflächen erfolgt durch Umplanung. Das Grundstück westlich der Kreisberufsschule war ursprünglich zur Schaffung von Stellplätzen vorgesehen. Durch die Umplanung und Neufestsetzung als Gemeinbedarfsfläche sind die für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes erforderlichen Stellplätze in einer geplanten Tiefgarage zwischen der Hermann-Löns-Straße und der Gerhart-Hauptmann-Straße festgesetzt.

Die für die Gemeinbedarfsfläche erforderlich werdenden Stellplätze sind auf dem Grundstück selbst unterzubringen.

Durch diese Änderung entstehen der Stadt Ahrensburg keine Anschließungskosten.

Gefertigt: Ahrensburg, den 6.12.1971

Stadtbauamt
Stadtplanungsabteilung

Samusch
(Samusch)
Bürgermeister

Ahrensburg, den 3. JULI 1973

